

Studienstarthilfe für Studierende Bewilligung

Datum: 26.09.2024

Modul (zutreffendes Eingabefeld in der 115-Softwareplattform/Redaktionssystem)	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022010017000
Leistungsbezeichnung I	Studienstarthilfe für Studierende Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Studienstarthilfe für ein Studium beantragen
Leistungsadressat	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger
Typisierung	2
Handlungsgrundlage(n)	§§ 56 bis 56 b Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG)
Teaser	Wenn Sie zu Beginn Ihres Studiums finanzielle Unterstützung für Ihre Ausgaben benötigen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen einmaligen Zuschuss beantragen.
Volltext	<p>Besonders zu Beginn eines Studiums müssen Studierende einige Ausgaben tätigen. Dazu gehören zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrmittel, • IT-Ausstattung oder • Mietkaution bei einem Umzug in eine neue Stadt. <p>Bei der Studienstarthilfe sieht das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine Förderung von eben diesen Ausgaben vor. Die Förderungshöhe beträgt 1000 EUR. Dieser Betrag wird Ihnen einmalig als Zuschuss gewährt. Das bedeutet, dass Sie den Betrag nicht zurückzahlen müssen. Die Förderung können Sie für das Studium an</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Hochschule im Inland oder im Ausland sowie • an einer Akademie, die einen Abschluss auf Hochschulniveau verleiht, erhalten. <p>Voraussetzung für eine Förderung ist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie bei Beginn des Studiums das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und • Sie oder Ihre Familie für Sie vor dem Studium bestimmte Sozialleistungen bezogen haben. <p>Sie oder Ihre Familie müssen die Sozialleistung im Monat vor Beginn des Studiums bezogen haben. Den Antrag müssen Sie bis zum Ende des Monats, der auf den Beginn des Studiums folgt, stellen.</p>
Begriffe im Kontext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung finanzieren • Ausbildungsförderung • BAföG • Bundesausbildungsförderungsgesetz • Hilfe für Studierende • Portal BAföG Digital • SSH • Starthilfe • Studienstart • Studienstart finanzieren

Modul (zutreffendes Eingabefeld in der 115-Softwareplattform/Redaktionssystem)	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Studienstarthilfe • Studieren • Studierende • Studium • Studium finanzieren • Studium Förderung • Unterstützung für Studierende • Zuschuss • Zuschuss Studienstart
Voraussetzungen	<p>Sie können Studienstarthilfe erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ein Studium an einer Hochschule oder gleichgestellten Akademie aufnehmen, • Sie Vollzeit studieren, • Sie bei Beginn Ihres Studiums jünger als 25 Jahre sind, • Sie oder Ihre Familie folgende Sozialleistungen im Monat vor Beginn des Studiums bezogen haben: <ul style="list-style-type: none"> • Bürgergeld, • Sozialhilfe, • Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, • Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Recht der Sozialen Entschädigung, • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, • Bezug des Kinderzuschlags durch <ul style="list-style-type: none"> • Sie als Auszubildende oder Auszubildender selbst für die eigenen Kinder oder • Ihre Eltern für Sie • Bezug von Wohngeld, selbst oder als Haushaltsmitglied, • Erhalt einer Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und kein Heranziehen der Eltern aus ihrem Einkommen zu den Kosten.
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Antrag • Immatrikulationsbescheinigung oder Formblatt 02 • Nachweis über Sozialleistungsbezug
Kosten (Gebühren, Auslagen, etc.)	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Studienstarthilfe können Sie ausschließlich online beantragen. Das Verfahren läuft wie folgt ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Registrieren Sie sich bei BAföG Digital und legen Sie ein BundID-Nutzerkonto an, mittels <ul style="list-style-type: none"> • der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder • Nutzernamen und Passwort. • Füllen Sie online mittels des Antragsassistenten die Formularfelder aus. • Laden Sie die geforderten Nachweise hoch. • Senden Sie Ihre Daten elektronisch an das zuständige Amt. • Das Amt für Ausbildungsförderung oder die durch das Land mit dem Vollzug bestimmte Stelle prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit. Wenn Unterlagen fehlen, werden Sie aufgefordert, diese nachzureichen. • Ist der Antrag vollständig, wird er geprüft und Ihnen die Entscheidung per Bescheid mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Bearbeitungsdauer: 7 - 14 Tage
Fristen	Sie müssen den Antrag bis spätestens zum Ende des Monats, der auf den Studienbeginn folgt, einreichen. Hieraus ergibt sich für Sie in der Regel eine zweimonatige

Modul (zutreffendes Eingabefeld in der 115-Softwareplattform/Redaktionssystem)	Sachverhalt
	Antragsfrist: zum Beispiel läuft die Frist bei einem Studienbeginn am 1. Oktober eines Jahres zum 30. November desselben Jahres ab. Antragsfrist: 2 Monate
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Studienstarthilfe für Studierende Bewilligung • finanzielle Förderung des Studienstarts, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Lehrmittel • IT-Ausstattung • Mietkaution • einmaliger Zuschuss in Höhe von 1000 EUR • bei erstmaliger Immatrikulation an einer Hochschule • persönliche Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • 25. Lebensjahr noch nicht vollendet • vorhergehender Bezug der Person selbst oder ihrer Familie von: <ul style="list-style-type: none"> • Bürgergeld, • Sozialhilfe, • Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, • Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Recht der Sozialen Entschädigung, • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, • Bezug des Kinderzuschlags durch • Auszubildende oder Auszubildenden selbst für eigene Kinder oder • Eltern der oder des Auszubildenden für diese beziehungsweise diesen, • Bezug von Wohngeld, selbst oder als Haushaltsmitglied, • Erhalt einer Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und kein Heranziehen der Eltern aus ihrem Einkommen zu den Kosten. • Sozialleistungsbezug im Monat vor Antragstellung • Antragstellung bis zum Ablauf des Folgemonats nach Ausbildungsbeginn • ausschließlich digitale Antragstellung über Online-Portal „BAföG Digital“ • zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • Ämter für Ausbildungsförderung oder • andere durch das Land benannte Stelle
weiterführende Informationen	Zuständigkeitsfinder Amt für Ausbildungsförderung bei einem Studium im Inland Zuständigkeitsfinder Amt für Auslandsförderung bei einem Studium im Ausland https://leika.zfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=114826538
Hinweise (Besonderheiten)	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht mitteilen, kann dies strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Zu Unrecht geleistete Beträge können zurückgefordert werden. • Als antragstellende Person werden Ihre Daten auf dem Portal BAföG Digital mit bereits gespeicherten Antragsdaten abgeglichen, um eine Mehrfachbewilligung auszuschließen. Hierzu werden die im Gesetz näher definierten Antragsdaten für die Dauer von 3 Jahren gespeichert.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
fachlich freigegeben am	23.07.2024
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	

Modul (zutreffendes Eingabefeld in der 115-Softwareplattform/Redaktionssystem)	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslagen für Bürgerinnen und Bürger <ul style="list-style-type: none"> • Schule, Ausbildung und Studium • Studium
SDG-Informationsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Kennzeichen einheitliche Stelle	nein
Mustertext	
Letzte Aktualisierung	
Status Katalogeintrag	
Status Bibliothekseintrag	6
Herausgeber	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Online-Dienst (OD)

Bezeichnung	Studienstarthilfe über BAföG Digital online beantragen
Beschreibung	Den Antrag auf Studienstarthilfe können Sie ausschließlich online über BAföG Digital stellen.
Hilfetext	
Link	https://www.bafoeg-digital.de/
Zahlungsmethode	
Identifizierung	
Sprachen außer Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • English
Gültigkeitsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschland
Vertrauensniveau	hoch